A1NEU

Antrag

Initiator*innen: Ortsverband Schwabing-Maxvorstadt-Freimann (dort beschlossen am: 12.01.2023)

Titel: **Autofreie Sonntage auf der Sonnenstraße vom Sendlinger Tor bis zum Stachus und ggf. weiter**

Antragstext

Die Stadt München wird aufgefordert, die Sonnenstraße an Sonntagen tagsüber vom Sendlinger Tor mindestens bis zum Lenbachplatz, möglichst aber über den Maximiliansplatz hinaus bis zur Brienner Straße für den Autoverkehr zu sperren.

- Die Fahrbahnen auf der dem Stadtzentrum zugewandten Seite werden für den Fußverkehr geöffnet, die äußeren Fahrspuren können fürs Radfahren, Skaten usw. genutzt werden.
- Trambahnen können weiterhin fahren.
- Vereine und Institutionen können Infostände aufstellen, auch Imbiss-Stände sollen möglich sein. Eine nicht permanente Straßenmöblierung soll ohne Anmeldung ebenfalls erlaubt sein.
- Die Sperrung soll immer von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr erfolgen.
- Die Organisation übernimmt die Stadt München oder ein*e Veranstalter*in.
- Es könnte zuerst eine Testphase mit jeweils 2 Sonntagen im Monat geben.

Begründung

Die Stadt München möchte und muss mehr für den Klimaschutz tun. Die Sperrung der Sonnenstraße zumindest an Sonntagen, mindestens an 2 Sonntagen pro Monat ist ein erster, symbolischer Schritt. Die Münchner Bürgerinnen und Bürger bekommen die Gelegenheit, eine sonst laute, schmutzige Verkehrsstraße frei zu betreten und für Freizeit, Sport und andere Aktivitäten zu nutzen.
Die Sonnenstraße eignet sich besonders für eine solche Maßnahme: Sie ist sehr gut über den ÖPNV (U-Bahn, S-Bahn, Tram) erreichbar, Buslinien müssen nicht verlegt werden, da nicht vorhanden. Die Sonnenstraße grenzt an die Innenstadt mit vielen Fußgängerzonen.
Die Öffnung der Sonnenstraße für den Fußverkehr könnte die Attraktivität und Belebung der Innenstadt sogar steigern. Berufs- und Lieferverkehr findet am Sonntag nicht statt.
Kommt die autofreie Sonnenstraße bei den Münchnerinnen und Münchnern gut an, können die Zeiten ausgeweitet bzw. weitere Straßen einbezogen werden.

Das brasilianische **São Paulo**, eine der größten Städte der Welt, macht es vor: Seit Herbst 2015
ist im städtebaulichen Programm "Ruas abertas" die achtspurige **Avenida Paulista** an allen Sonntagen tagsüber frei für soziales Miteinander und wird sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen.
Die mehrspurige Hochstraße **Elevado Presidente João Goulart,** wird zum "Parque Minhocão".
(Der Spitzname **Minhocão** bedeutet übrigens "großer Wurm" - in München gibt es auch eine Lindwurmstraße ...)

Unterstützer*innen

Margit Saar (KV München), Angela Büttner (KV München)

A2NEU

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **WEITERENTWICKLUNG DES MÜNCHNER STROMNETZES HIN ZU DEZENTRALEN NETZEN UND SMART GRIDS**

Antragstext

Der Stadtparteitag der Grünen München fordert die Stadtratsfraktion Grüne/Rosa Liste auf folgende Schritte zur Weiterentwicklung von SmartGrids (intelligente Stromnetze) und dezentraler Energieversorgung prüfen zu lassen. Ein Prüfung ist aktuell sinnvoll, da das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) gerade die Voraussetzung zur Nutzung dieser Technologien verbessert, es aber einige Jahre zur Planung und Umsetzung braucht.

1. Flexibilität der Stromversorgung

    1. Bestehende und zukünftigen Verteilernetze sollen derart aus- und/oder umgebaut werden, dass sie von Akteur*innen je nach Bedarf genutzt werden können. Es soll geprüft werden, ob die Stromnetze der Stadt ausreichend leistungsfähig sind, um nach Belieben aus Photovoltaik (PV) Anlagen oder Speichersystemen Strom in das Netz einzuspeisen. Zudem ist festzustellen, wie Netze ausgebaut werden müssen, um die Nutzung von Speichern wie E-Autos zu ermöglichen.
    2. Um in dezentralen Netzen Stromengpässe zu vermeiden, sollen folgende Punkte beachtet werden:

        1. Ausbau dezentraler Speicherkapazität: Trafostationen sind bereits dezentrale Stromverteilpunkte. Es soll geprüft werden, ob Trafostationen derart erweitert werden können, dass sie als Standort für lokale Energiespeicher zur Speicherung und

Verteilung des PV Stroms der angebundenen Hauhalte dienen können, um lokal erzeugten Strom besser zu nutzen.
    2. Es soll geprüft werden, inwieweit der Leitungsweg zwischen Erzeuger und Verbraucher verkürzt werden kann, um Leitungs- und Transformationsverluste zu verringern und hierdurch die Grundvoraussetzungen für die Dezentralisierung der Stromversorgung zu verbessern.
    3. Es soll geprüft werden, welche Maßnahmen zur Cybersicherheit ergriffen werden müssen, um Smart Grid Systeme vor digitalen Angriffen zu schützen.

2. Prosuming voranbringen:
   Dezentralisierung der Energieversorgung setzt ein hohes Bürger*innen Engagement voraus. Daher soll geprüft werden welche weiteren Konzepte es gibt, Bürger*innen zu motivieren, sich am Ausbau erneuerbarer Energien zu beteiligen.

    1. Wichtig ist die weitere Förderung von Wohn- oder Gewerbequartierskonzepten zur Erzeugung lokalen Stroms.
    2. Die Anbindung von größeren, netzdienlichen Wärmepumpen bei Prosumern und Möglichkeit zur Schaffung vom (Solaren-)Nahwärmenetze. (Sektorenkopplung!)
    3. Anreize für schaffen und rechtliche Hürden abbauen Mieterstromprojekte
    4. Anmeldeprozesse im Bereich Niederspannung vereinfachen

Begründung

Die Energiewende hat viele Standbeine. Die Dezentralisierung von Energienetzen und die damit nötige Optimierung der Steuerung durch Smart Grid Technologien soll dazu beitragen, die benötigte Menge an Großkraftwerken zu reduzieren und die Partizipation der Menschen an der Energieversorgung zu erhöhen. Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind erheblich. Je nach Art der Berechnung kann durch eine weitestgehende Dezentralisierung die Grundlast der Stromversorgung auf 16% des insgesamt erzeugten Stromes reduziert werden. Damit müssten erheblich Mengen Strom erst gar nicht produziert werden, da Verluste minimiert werden.
Der Ausbau solcher Technologien in einer Stadt wie München braucht Zeit. Zudem werden wichtige rechtliche Voraussetzungen durch das BMWK erst geschaffen. Deshalb ist es nötig, jetzt nach der Smart-Meter (digitale und dezentrale Energiemessung) Initiative der Stadtwerke, die nächsten Schritte zum Ausbau dieser Technologien zu evaluieren.

Quellen:

- Digitalisierung und die Transformation des urbanen Akteursgefüges – Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung https://d-nb.info/1132066166/34

- Mieterstrom: https://de.wikipedia.org/wiki/Mieterstrom

- SmartGrid: https://de.wikipedia.org/wiki/Intelligentes_Stromnetz

A3

Antrag

Initiator*innen: AK Kreislaufwirtschaft (dort beschlossen am: 16.03.2023)

Titel: **Biomüll – kein Müll sondern wertvoller Rohstoff**

Antragstext

Angesichts der Energiekrise und ihrer Folgen, des Zero-Waste-Konzepts der Stadt München und der Notwendigkeit flexible Wege zur CO2-Einsparung und Ressourcenschonung zu finden, fordern wir die Grün/Rosa Stadtratsfraktion auf, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, eine Bio“müll“-Verwertung in München sobald wie möglich nach den neuesten Regeln der Technik zu gewährleisten.

Begründung

In München werden nur knapp 30 kg Bio“müll“ pro Person und Jahr gesammelt. Das ist eine Menge, die zwar weit unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt, aber dem heutigen Anspruch an die städtische Bio“müll“ -Verarbeitung immer noch zugrunde gelegt wird. Eine Mindest-Sammelmenge von 90 kg/pers*jahr muss aber die Grundlage der neu zu konzipierenden Ersatz-Anlage für die in die Jahre gekommene Freimanner Anlage sein, damit diese wirtschaftlich arbeiten kann, wertvolle Bio-Rohstoffe nicht in der Restmülltonne landen und dort bei ihrer Entsorgung thermische Energie verschwenden.

Es ist heute möglich und notwendig, Bioabfall so zu verwerten, dass daraus nutzbares Biogas und als Endprodukt zudem wertvoller kohlendioxidspeichernder Humus (im Nassververgärungsverfahren anstelle des bisherigen Trockengärungsverfahrens) entsteht und somit nicht wie bisher wertvolle Energie zur Aufarbeitung benötigt wird.

Die Entscheidung für eine neue Verwertungsanlage muss ökobilanziert optimiert getroffen werden und auch die ökonomischen Aussagen für zukünftige Generationen beinhalten.

A4

Antrag

Initiator*innen: AK Tierschutz und Ernährung (dort beschlossen am: 23.03.2023)

Titel: **Gerechtigkeit für Tiere - Umgang mit Stadttauben in München**

Antragstext

München hat wie viele Großstädte eine Taubenpopulation aufzuweisen, die für Bewohner*innen und Gewerbetreibende, Betreiber des ÖPNV, Bahn und Denkmalschutz manchmal lästig und unangenehm ist.
Tauben konzentrieren sich mangels natürlicher Futterquellen meist dort, wo etwas Fressbares zu finden ist: an Orten, wo viele Menschen zusammen kommen und Lebensmittel konsumieren. Stadttauben kommen nicht plötzlich irgendwo her. Sie sind - genetisch nachgewiesen - Nachkommen von Haustieren: verirrten Brieftauben und Hochzeitstauben. Als durch die Zucht mit der Felsentaube verwandte Tiere, nisten Stadttauben nicht wie zum Beispiel Ringeltauben in Bäumen, sondern suchen Nischen, Vorsprünge und Überhänge, um Nester zu Bauen und zu brüten, zum Ärger von Bahn, Hauseigentümer*innen und Denkmalschutz. Ihre Standorttreue führt dazu, dass sie ihre Plätze nicht verlassen und so dauerhaft dort bleiben, wo sie viele Menschen stören.

Ausreichend Taubenschläge anbieten und fachkundig betreuen

Aktuell gibt es nur eine tierschutzkonforme Möglichkeit, die Population zu kontrollieren und sukzessive zu reduzieren: betreute Taubenschläge nach dem sogenannten „Augsburger Modell“. In diesen für Menschen zugänglichen Taubenschlägen erhalten die Tiere frisches Wasser, artgerechtes Futter und ausreichend Nistplätze. Die dort gelegten Eier werden zu einem Großteil durch Attrappen ersetzt und somit der Nachwuchs nach und nach reguliert. Zudem bleibt der Großteil des Taubenkots im Taubenschlag oder seinem direkten Umfeld und wird von dort entfernt. München hat zwar deutschlandweit die meisten Taubenschläge,

aber es sind bei weitem nicht genug, um die Gesamtpopulation zu senken. Die durch die Stadt jährlich zur Verfügung gestellte Summe für Taubenschläge und deren Betreuung von etwa 30.000 EUR ist nicht ausreichend, um genug Taubenschläge zu betreiben und allen Tauben einen Platz zu bieten. Für eine effektive Populationskontrolle braucht es überall dort, wo eine entsprechende Anzahl an Tauben sich niedergelassen hat, Taubenschläge entsprechender Größe.

Fütterungsverbot entkriminalisieren

Um Tauben abseits von Taubenschlägen nicht an Örtlichkeiten zu gewöhnen, hat die Stadt ein Fütterungsverbot erlassen. Das ist allerdings nicht zielführend: Es zwingt Tauben immer näher zu den Menschen, die Essensreste liegen lassen, um überhaupt zu überleben. Bei der Aufnahme von Essensresten werden Tauben krank, denn sie brauchen Körner, um gesund zu bleiben. Brot, Pommes, zuckerhaltige Lebensmittelreste - all das, was Menschen hinterlassen schadet der Taubengesundheit.
Auf das Brutverhalten wirkt sich das Fütterungsverbot ebenfalls nicht aus. Tauben wurde der Brutzwang angezüchtet, um den Nachwuchs an Brieftauben und Hochzeitstauben zu gewährleisten. Tauben brüten regelmäßig, auch wenn die Umstände schlecht sind. Das Fütterungsverbot führt also nur marginal zu weniger Tieren, zum Beispiel durch Krankheiten, aber zu deutlich mehr durch uns Menschen verursachtes Leid.

Ein Gutachten aus Berlin hat 2021 festgestellt, dass ein Fütterungsverbot von Stadttauben möglicherweise nicht legal sein könnte, da es sich bei Stadttauben, wie bei streunenden Hunden oder Katzen, um Haustiere bzw. deren Nachkommen handelt, für die Kommunen eine Nachsorgepflicht haben. Damit dürfen sie nicht, wie aktuell der Fall, wie Wildtiere behandelt werden. Eine artgemäße Fütterung wäre demnach mindestens angezeigt, um der Nachsorgepflicht gerecht zu werden. Denn das Tierheim München kann weder alle 40.000-100.000 Tauben in München fangen und unterbringen, noch alleine versorgen.
So lange es nicht für alle Tauben Platz in betreuten Schlägen gibt, ist das Fütterungsverbot mindestens potenziell ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Wildes Füttern ist nur zu vermeiden, indem die Stadt selbst oder dazu legitimierte Personen eine Fütterung an festen Plätzen mit artgerechter Nahrung gewährleisten. So bleiben die Tauben und ihre Hinterlassenschaften gesund, bzw. nicht krankheitserregend. Fügt man all diese Argumente zusammen ergibt sich akuter Handlungsbedarf, wenn die Stadt die Tauben im Einklang mit dem Tierschutzgesetz behandeln will und trotzdem ihre Anzahl reduzieren möchte: München braucht deutlich mehr Taubenschläge und darf dabei nicht nur auf Angebote von Hauseigentümer*innen hoffen. Sie muss das Zepter selbst in die Hand nehmen und aktiv steuern.

Für uns gilt:

• Stadttauben sind Nachkommen von Haustieren (Brief-/Sport-, Hochzeitstauben). Juristisch ist eine Nachsorgepflicht nicht gänzlich auszuschließen.

• Stadttauben sind als gezüchtete Haustiere von einer artgerechten Fütterung durch den Menschen abhängig, um sie gesund zu halten im Sinne des im Grundgesetz verankerten Tierschutzgesetzes. Als standorttreue Körnerfresser haben sie in der Stadt alleine keine Chance, artgerechtes Futter zu finden.

• Eine mit dem Tierschutzgesetz zu vereinbarende Reduzierung der Stadttauben-Population ist nur durch den Tausch von Taubeneiern mit Attrappen möglich.

• Vergrämungsmaßnahmen, die zu Verletzungen oder Tod von Tauben oder Trennung von Elterntieren und Jungtieren führen können, insbesondere sogenannte „Spikes" und Abwehrnetze, sind mit unserer Interpretation des Tierschutzgesetzes nicht vereinbar. Das Tierschutzgesetz ist im Grundgesetz verankert. Es gibt eine andere Methode Tauben von bestimmten Orten fernzuhalten: betreute Taubenschläge nach dem Augsburger Modell.

• Der Abschuss von Stadttauben als letztes Mittel, um diese beispielsweise von Kindergärten fern zu halten oder aus U-Bahn-Höfen zu entfernen, ist nicht akzeptabel. Das letzte Mittel muss das Einfangen der Tiere und eine Übermittlung an das Tierheim München sein. Wir fordern darüber hinaus Transparenz beim Erteilen und Ergreifen von Maßnahmen, die zu einer Vergrämung oder Entfernung von Tauben genutzt werden, zum Beispiel durch Unterrichtungen in Bezirksausschüssen.

• Der tierschutzgesetzkonforme Umgang mit Stadttauben bedeutet zunächst ein höheres finanzielles Investment, welches mittelfristig aber dafür Sorge trägt, dass laufende Kosten für neue Vergrämungsmaßnahmen, Reinigung von Fassaden und Freizeitflächen, Kontrolle und Wartung von Vergrämungsmaßnahmen, Versorgung kranker und verletzter Tiere sinken.

Wir GRÜNE fordern daher:

• das Fütterungsverbot auszusetzen und durch das Veterinäramt oder damit beauftragte Personen oder Vereine eine artgerechte Fütterung zu garantieren, wo eine Taubenpopulation, aber kein betreuter Taubenschlag vorhanden ist.

• Ein Fütterungsverbot erkennen wir nur dort als sinnvoll und durchzusetzen an,

wo betreute Taubenschläge in ausreichender Zahl die vorhandene Population an Tauben beherbergen kann. Nur dort ist parallele Fütterung kontraproduktiv, weil sie Tauben von Taubenschlägen in der Umgebung weglockt.

• die Entkriminalisierung von Taubenfütterung. Wir setzen auf Aufklärung sowie Mitwirken bei den von uns geforderten Maßnahmen durch Menschen, die sich um Tauben sorgen und aktuell illegal Fütterungen aus Tierschutzgründen vornehmen. Die Stadt braucht die Hilfe dieser Menschen, die sich für kranke, verletzte Tiere und das Aufzeigen illegaler Vergrämungen und anderen Tierschutzgesetzverstößen einsetzen.

• eine Aufstockung der jährlichen finanziellen Mittel für Bau, Installation, Wartung und Betreuung von Taubenschlägen nach dem Augsburger Modell, um in absehbarer Zeit allen Populationen eine Unterkunft mit artgerechter Versorgung zu ermöglichen.

• eine angemessene Bezahlung mindestens auf Mini-Job-Niveau für Fachpersonal, das mit der Betreuung und Reinhaltung der Schläge und dem Tausch der Taubeneier betraut wird. • dort, wo keine geeigneten Immobilien für die Installation von Taubenschlägen gefunden werden, braucht es kreative Lösungen, zum Beispiel durch den Bau sogenannter Taubentürme oder das Aufstellen von Containern mit der Funktion eines Taubenschlags.

• die feste Einplanung von Taubenschlägen insbesondere bei städtischen Neubauten oder Sanierungen oder solchen Neu-/Umbauten, bei denen die Stadt Einfluss auf Nutzung und Gestaltung ausüben kann.

• eine sichtbare und wirksame Aufklärungskampagne (3. Säule des Münchner drei-Säulen-Modells zur Reduzierung der Taubenpopulation), die mit Vorurteilen gegenüber Tauben aufräumt sowie für einen tierschutzgesetzkonformen Umgang wirbt und über die Aktivitäten der Stadt diesbezüglich aufklärt - z.B. über Infoanzeigen an Bahnhöfen oder in Fahrzeugen der MVG.

• eine klare Agenda der Stadt mit kontrollierbaren Zielvorgaben bezüglich der Entwicklung der Anzahl der Stadttauben, einen transparenten Evaluationsprozess und jährlichen Informationstausch zwischen Stadt, Bezirksausschüssen und Interessenvertreter*innen.

Unterstützer*innen

Andreas Gregor (KV München), Meike Thyssen (KV München), Angela Büttner (KV München)

A5

Antrag

Initiator*innen: Peter Heilrath

Titel: **Abhängigkeiten von problematischen autoritären Staaten prüfen und minimieren**

Antragstext

Die Stadtversammlung möge beschließen:

Die Stadt München, ihre Eigenbetriebe und Beteiligungen werden aufgefordert, auf allen Ebenen zu prüfen, wo Abhängigkeiten von Produkten, Rohstoffen, Dienstleistungen autoritärer Staaten bestehen, die als Druckmittel gegen unsere Stadt und unser Land benutzt werden könnten oder über die Verwendung technischer Bauteile oder Software geeignet sind zur politischen oder wirtschaftlichen Spionage.

Wo derartige problematische Abhängigkeiten oder Verwendungen festgestellt werden, soll gemeinsam mit dem Städtetag, dem Freistaat Bayern, der Bundesregierung und anderen Institutionen/Gremien Abhilfe geschafft werden. Wo immer möglich, soll versucht werden, Abhängigkeiten von imperialistischen autoritären Staaten wie Russland oder China zu reduzieren oder zu beseitigen.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob und mit welchen Summen die Stadt Institutionen oder Stiftungen fördert, die unter dem Deckmantel zivilgesellschaftlichen Engagements oder der Kulturvermittlung Ideologie und Narrative autoritärer Staaten in Deutschland verbreiten. Die städtische Förderung ist auf den Prüfstand zu stellen.

Begründung

Die Abhängigkeiten unseres Landes und unserer Stadt im Bereich “Hygiene und Medizinprodukte” zeigten sich erschreckend in der Pandemie bei medizinischen Masken und Corona-Test ebenso wie aktuell noch immer im Bereich pharmazeutischer Produkte.

Auch die Versorgung mit russischem Rohöl und Erdgas haben gezeigt, wie schnell wirtschaftliche Abhängigkeiten als Teil der hybriden Kriegsführung gegen uns verwandt werden können.

Ähnliche Risiken bestanden beispielsweise bei der Anti-Viren-Software Kaspersky, die ein mögliches Einfallstor für russische Cyber-Attacken hätte bieten können. Hier handelte die Stadtverwaltung schnell und entschlossen und beendete die Nutzung dieser Software.

Auch die Verwendung von Technik chinesischer Firmen wie Huawei birgt Risiken durch Angriffe oder Spionage.

Es gilt deswegen: Riskante Abhängigkeiten und Verwendungen identifizieren und beseitigen!

Antragsteller*innen:
Dr. Angela Hermann
Peter Heilrath
Margarete Bause

Unterstützer*innen

Angela Hermann (KV München), Margarete Bause (KV München), Katharina Wittig (KV München), Andreas Voßeler (KV München), Arne Brach (KV München), Ulrich Gensch (KV München), Lino Fischer (KV München), Claudia Urschbach (KV München), Samuel Moser (KV München), Gabriele Masch (KV München), Dardan Kolic (KV München), Frank Dürsch (KV München), Konstantin Weddige (KV München), Henrike Hahn (KV München), Bernd Vehlow (KV München), Jan Pontzen (KV München), Lorenz Stradtner (KV München), Meike Thyssen (KV München), Thorsten Kellermann (KV München), Florina Vilgertshofer (KV München), Georg Ashton (KV München), Angela Büttner (KV München)

A7-NEU

Antrag

Initiator*innen: Lino Fischer

Titel: **Unterstützung der Forderung eines Gesellschaftsrats**

Antragstext

Die Grünen München unterstützen hiermit ausdrücklich die Forderung an die Bundesregierung, einen der im Koalitionsvertrag erwähnten Bürger*innenräte mit der Fragestellung, wie Deutschland bis 2030 die Nutzung fossiler Rohstoffe sozial gerecht beenden kann, einzusetzen. Die Ergebnisse sollen im Bundestag eingebracht werden. Die Bundesregierung muss der Verfassungspflicht nachkommen, für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens einen ausreichenden Plan zu haben.

Bei Beschluss soll dieser Antrag zur Kenntnis von Landes- sowie Bundesvorstand gebracht werden.

Außerdem soll auf ihn in einer Pressemitteilung hingewiesen werden.

Begründung

Wenn dieser Antrag vorgelesen wird, wird grade in Berlin gegen ein fossiles "Weiter-So" Wiederstand geleistet.

Wir sind an einem historischen Scheideweg. Die ökologische Krise erfordert von uns radikale Veränderungen, um unsere Zukunft zu sichern.

Die Bundesregierung samt Bundeskanzler hat unterm Strich, selbst unter grüner Beteiligung diese Dringlichkeit nicht erkannt und handelt zu langsam und zu zaghaft.

Deshalb sollten wir uns als größter grüner Kreisverband den Forderungen der letzten Generation (vor den Kippunkten) anschließen, da diese mutig und entschlossen für eine lebenswerte Welt kämpfen. Wir wissen doch, was richtig ist!

Eine ihrer zentralen Forderungen ist die Einführung eines verbindlichen, unbefristeten und bundesweit gültigen 9€ Tickets für den öffentlichen Nahverkehr. Dies wäre ein großer Schritt für eine Verkehrswende, die den CO2-Ausstoß senkt, die Luftqualität verbessert und die Mobilität für alle zugänglich macht. Wir haben bereits bewiesen, dass ein befristetes 9€ Ticket machbar ist. Jetzt müssen wir dafür kämpfen, dass es zur Regel wird.

Wir wissen aber auch, dass eine Verkehrswende nur ein Teil der Lösung ist. Wir brauchen eine ganzheitliche Klimapolitik, die sich an den wissenschaftlichen Fakten orientiert und die sozialen Auswirkungen berücksichtigt. Deshalb unterstützen wir die Idee eines Gesellschaftsrats für

Klimagerechtigkeit, der aus zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern besteht und Vorschläge für Sofortmaßnahmen erarbeitet.

Mit diesem Antrag wollen wir unsere Solidarität mit der letzten Generation zeigen: Wir sind bereit für den Wandel. Wir sind bereit für mehr Demokratie. Wir sind bereit für mehr Gerechtigkeit.

Unterstützer*innen

Katharina Eichmüller (KV München), Amelie Nitsch (KV München), Anna Weyand (KV München), Monika Pfaffelhuber (KV München), Anna Schick (KV München), Sophie Ahrenberg (KV München), Angela Hermann (KV München), Verena Matzner (KV München), Yannick Kiefl (KV München)

A8NEU2

Antrag

Initiator*innen: Christine Harttmann

Titel: **Kohleausstieg beschleunigen**

Antragstext

Dass der mit RWE ausgehandelte Kohle-Kompromiss die Räumung des Dorfes Lützerath nicht verhindern konnte, bedauern wir, die Mitglieder des Stadtverband München, außerordentlich. Wir hätten uns eine andere Lösung gewünscht.

Den Bundesvorstand und unsere Mandatsträger:innen fordern wir nun dazu auf, dass sie sich für ein möglichst schnelles Ende der Kohleverstromung einsetzen. Der Erhalt von Dörfern, Landschaft und Infrastruktur soll mit einem früheren Ausstieg aus der Kohleverbrennung vereinbar sein. Unser oberstes Ziel muss aber lauten: **bei allen Verhandlungen mit Energieversorgern liegt die Priorität darauf, dass insgesamt weniger Kohle gefördert und verbrannt wird, als bis dahin geplant.** Ein früherer Ausstieg muss ohne jeden Zweifel mit weniger geförderter Kohle verbunden sein. **Diese entscheidende Bilanz muss fundiert und die Zahlen transparent und nicht auslegebar sein**, um Streit mit unseren außerparlamentarischen Verbündeten auszuschließen und Vertrauen zurück zu gewinnen.

Ein Kohleausstieg bis spätestens 2030 muss das Ziel sein. Bei der Rekultivierung der Kohlegruben müssen Umweltverträglichkeit und Biodiversität im Vordergrund stehen, damit Flora und Fauna dort neuen Lebensraum findet. Die ökologische Neugestaltung muss einzig im Sinne des Klimaschutzes und der Naherholung geplant werden, um die Schäden durch die dort geförderte Kohle maximal möglich auszugleichen und um den Menschen ihr Land zurückzugeben.

Begründung

Die Grundwerte Grüner Politik waren immer auch mit der Klima- und Umweltbewegung verbunden. Sowohl das Pariser Klimaabkommen als auch der Koalitionsvertrag, den die Mitglieder der Partei in einer Urabstimmung angenommen haben, sind eine Verpflichtung zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels. Gerade deswegen muss das Bestreben Grüner Politik sein, so viel Kohle wie möglich im Boden zu lassen und so wenig Kohle wie möglich zu verbrennen. Das gilt für jede Kohleregion.

Im Rheinland hat zwar der Deal, der mit RWE ausgehandelt wurde, die Menge der Braunkohle, die noch abgebaggert werden darf, halbiert. Dennoch geht es um zusätzliche 280 Millionen Tonnen Kohle, die im Boden bleiben oder auch nicht, oder – anders ausgedrückt – 280 Millionen Tonnen CO2, die emittiert werden oder auch nicht.

Wird diese Kohle abgebaggert und verbrannt, kann das – das belegen mehrere wissenschaftliche Studien – darüber entscheiden, ob Deutschland sein 1,5 Grand Ziel einhält oder nicht.

Ein Drittel der Deutschen Kohle kommt allerdings aus der Lausitz. Hier entscheidet sich ebenfalls, ob wir das 1,5 Grad-Ziel einhalten oder nicht. Und auch hier verlieren mit der Zwangsumsiedelung Menschen ihre Heimat.

Unterstützer*innen

Ulrich Martini (KV München), Benedikt Lemnitzer (KV München), Sebastian Leininger (KV München), Barbara Jungfer (KV München), Lorenz Stradtner (KV München), Arnost Stanzel (KV München), Johannes Reichel (KV München), Karoline Köster (KV München), Dorothee Stinshoff-Kraus (KV München), Margit Saar (KV München), Arne Brach (KV München), Georg Ashton (KV München), Bernd Schreyer (KV München)